WillisTowers Watson I.I'I'I.I	SPUERKEESS VISA INFINITE-KREDITKARTE EINKAUFSSCHUTZ
Schutz	Zu liefernde Belege im Schadensfall/Bedingungen
Der Versicherte muss Willis Towers Watson die Abrechnung seiner Kreditkarte Visa Infinite als Beleg für die Zahlung der versicherten Ware mit seiner Karte übermitteln, gemeinsam mit allen Belegen (wie Rechnung oder Kassenbeleg), die die versicherte Ware, sowie ihren Kaufpreis und das Kaufdatum ausweisen.	
Einkaufsschutz: Raub (Diebstahl mit Gewaltanwendung oder Einbruchdiebstahl	 Das Original des Polizeiberichts (Protokoll) welcher innerhalb von 24 Stunden nach dem Diebstahl bei der örtlichen Polizei aufgenommen wurde. Bei einem Diebstahl mit Gewaltanwendung: alle Belege wie z. B. ein ärztliches Attest, eine Zeugenaussage oder eine vom Zeugen schriftlich verfasste, datierte und unterzeichnete Erklärung, wo Name, Vorname(n), Geburtsdatum und Geburtsort, Anschrift sowie Beruf aufgeführt sind. Bei einem Einbruchdiebstahl: alle Dokumente, wie z. B. der Kostenvoranschlag oder die Rechnung über die Reparatur der Schließvorrichtung oder eine Kopie der Meldung, die der Versicherte bei seiner kombinierten Hausrat- bzw. Kfz-Versicherung eingereicht hat.
Einkaufsschutz: Diebstahl	 Das Original des Polizeiberichts (Protokoll) welcher innerhalb von 24 Stunden nach dem Diebstahl bei der örtlichen Polizei aufgenommen wurde.
Einkaufsschutz: Zufallsschaden	 Das Original des Kostenvoranschlags bzw. der Reparaturrechnung. Die Bescheinigung des Verkäufers, in der die Art der Schäden angegeben ist und mit der bestätigt wird, dass die versicherte Sache nicht reparaturfähig ist.
Lieferung von Interneteinkäufen: Nichtlieferung oder nicht konforme Lieferung	 Ein Ausdruck der Bestellbestätigung (E-Mail), eine Bestätigung der Annahme der Bestellung seitens des Händlers oder der Ausdruck eines Screenshots mit der Bestellung. Die Kopie der Visa Infinite-Abrechnung oder der Abbuchungsbescheinigung des Versicherten, aus der/dem der/die im Rahmen der Bestellung abgebuchte(n) Betrag/Beträge hervorgeht/hervorgehen. Bei einer Lieferung durch einen privaten Spediteur: den Lieferschein, der dem Versicherten ausgehändigt wurde. Bei Postversand an den Versicherten: die dem Versicherten zur Verfügung stehenden Elemente zur Sendungsverfolgung. Bei einer Rücksendung der versicherten (Ware an den Händler: den Beleg über die Höhe der Kosten des Versands mit Rücksendebestätigung. Willis Towers Watson kann vom Versicherten alle weiteren Belege verlangen, die sie für die Vervollständigung der Akte als erforderlich erachtet.

Dokument ohne Vertragswert/01.2022